

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.
N^o 78. Dienstag, den 6. October 1874.

Tagesgeschichte.

Der deutsche Reichstag wird am 18. October durch den Fürsten Bismarck eröffnet werden. Vorlagen: Reichsbudget für 1875, ein Gerichtsverfassungsgesetz und der Entwurf einer Straf- und Civilprozess-Ordnung.

Das ostpreussische Tribunal zu Königsberg, hat gegen den Bischof von Ermeland, Dr. Krementz, wegen gesetzwidriger Anstellung eines Geistlichen ein Strafurtheil gefällt, dessen Urtheilsgründe dem vorliegenden Falle eine nicht gewöhnliche Bedeutung verleihen. Der Bischof hatte in seiner Bertheidigungsschrift behauptet, daß nach § 15 der preussischen Verfassungsurkunde die Maigesetze für ihn nicht rechtskräftig seien. Darauf erklärte der Vorsitzende des Tribunals bei Veröffentlichung des Urtheils: „Eine Defension, wie die des Herrn Bischofs, daß die Maigesetze für ihn nicht rechtsverbindlich seien, ist nicht gerechtfertigt und unzulässig. Würde solche Bertheidigung hier vor dem Gerichte — es war im Termine weder der Bischof, noch ein Bertheidiger desselben erschienen — mündlich geführt worden sein, so hätte sie einen Ordnungsruf zur Folge gehabt. Die Gesetze sind gesetzlich und ordnungsmäßig zu Stande gekommen und der Richter muß sie bei der Rechtsprechung zu Grunde legen, durch sie das Ansehen des Gesetzes herstellen. Es ist erlaubt, jedes Gesetz der Kritik zu unterwerfen, auch auf geeignetem Wege auf Modification desselben zu drängen. Sobald es aber erlassen, so lange es rechtskräftig ist, muß Jeder sich ihm unterwerfen, es anerkennen und ihm gehorchen. Der fortgesetzte und gesetzwidrige Ungehorsam, das Verfahren, sich eher bestrafen zu lassen, als sich dem Gesetze zu unterwerfen, ihm zu folgen, ist nicht rechtlich und nicht sittlich, auch nicht religiös; solch ein Standpunkt muß zur Anarchie führen. Denjenigen, die den Gesetzen nicht folgen wollen und können, bleibt nichts übrig, als das Herrschaftsgebiet, in dem sie zu Recht bestehen, zu verlassen.“

Ueber das Einvernehmen zwischen Deutschland und Rußland schreibt heute die „Prov.-Corr.“: Als die Verhandlungen, die zwischen den Großmächten in Betreff der Anerkennung der spanischen Executivgewalt gepflogen wurden, zum Abschluß kamen, ward von allen besonnenen Organen der deutschen Presse als selbstverständlich anerkannt, daß das festgewurzelte Einvernehmen zwischen Deutschland und Rußland durch eine Meinungsverschiedenheit in Bezug auf die spanischen Verhältnisse nicht beeinträchtigt werden könne. Auch ein hervorragendes Petersburger Blatt, das Journal de St Petersburg, erklärt neuerdings zur Abwehr falscher Deutungen, daß die Zurückhaltung Rußlands im Betreff Spaniens nur durch den Wunsch bedingt sei, auch den Schein irgend welcher Einmischung in die innere Angelegenheit der spanischen Nation, allen Parteien gegenüber zu vermeiden. Dasselbe Blatt sagt hinzu, daß die innige Uebereinstimmung zwischen Rußland, Deutschland und Oesterreich-Ungarn auf zu mächtigen Interessen und zu festen Grundsätzen beruhe, als daß dieser Zwischenfall das gute Einvernehmen stören könnte, auf welches alle drei den gleichen Werth legen. Diese Erklärung steht mit den Auffassungen im Einklang, welche bei dem Meinungsaustrausch zwischen den Regierungen Rußlands und Deutschlands von beiden Theilen kundgegeben worden sind.

Der Wormser Zeitung ist ein Beitrag für Meiningen mit dem Mittelverslein zugegangen: „Macht Euch nur weiter kein Beschwerden — Wenn gegen Euch eifert das „Vaterland“ — Und denkt — von Sigel gelobt zu werden — Ist schlimmer als zweimal abgebrannt.“

Ein guter Deutscher muß jetzt, ohne zu scheitern, immer ein Auge auf Frankreich haben. Da wollen denn gute Augen in den letzten Wochen im Kriegs- und Marine-Ministerium und in Folge davon in den Häfen und Arsenalen und in den östlichen Festungen eine außerordentliche Thätigkeit beobachten.

Der königliche Menschenjächter Don Carlos ist unersättlich in seiner Gier nach Opfern. Es ist noch immer nicht genug geraubt,

gefangt, geplündert und gemordet worden in dem unglücklichen Spanien, Don Carlos braucht viel Blut, um seiner Mission die gehörig Weihe verleihen zu können. Er scheint zu befürchten, daß seine Banden aus der Uebung kommen und das Mörderhandwerk nach und nach verlernen könnten und hat daher durch eine Ordre an die verschiedenen Bahnhofsinspectoren der Murcia-Bahn neuerdings für ausreichende Beschäftigung gesorgt. Diese Ordre lautet: „Gott — Vaterland — König. Königliche Armee des Centrum, 6. Brigade. Künstighin soll jede Person, welche auf der Bahn beschäftigt ist, gleichviel ob sie zur Station oder zum Zuge gehört, wenn sie innerhalb einer einstündigen Entfernung von besagter Bahn befunden wird, nach Entgegennahme des geistlichen Beistandes (der letzten Sacramente) erschossen werden. Das Bahnhofsmaterial und andere Effecten werden zerstört werden, wenn die Züge circuliren. Gott erhalte Sie viele Jahre.“ Wie besorgt übrigens der Prästendent für das Seelenheil seiner Opfer ist! Er gestattet den Unglücklichen, die in seine Hände fallen, vor ihrem Ende die Sacramente zu empfangen! Dafür nennt er sich aber auch die allerkatholischste Majestät!

Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Wilsdruff, 5. October.

Wegen Trennung der Justiz von der Verwaltung sind auch beim hiesigen Gerichtsamt Versetzungen von Beamten vorgekommen. Seit 1. October d. J. sind Herr Assessor Busse und Herr Polizei-Registrator Pagig und zwar Ersterer zum Bezirksgericht Dresden, Letzterer zur Amtshauptmannschaft Meißen versetzt worden. Beide Herren haben sich durch treue Pflichterfüllung gewiß der Anerkennung auch der Gerichtsbesohlenen zu erfreuen gehabt und wird ihnen ein freundliches Andenken gesichert bleiben.

Da nun auch der Herr Bezirksfeldwebel anderswo placirt worden, und ein Gerichtsdiener in nächster Zeit zum Abgang kommt, so hat unser Städtchen gleich vier Familien verloren.

Das energische Vorgehen der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen hat mit ihrer Petition bezüglich der viel besprochenen neuen Steuergesetzentwurf im ganzen Lande den lebhaftesten Beifall gefunden. Die Gewerbevereine mehrerer ansehnlicher Industriestädte bestärken die erste Kammer der hohen Ständeversammlung mit ähnlichen Petitionen, so daß bei dem massenhaften Eingehen derselben ein günstiges Resultat für die Gewerbetreibenden Sachsens doch im Bereich der Möglichkeit liegt. Möchte doch die erste Kammer, die fast nur aus Begüterten besteht, sich auch den gerechten Wünschen des Gewerbestandes nicht verschließen und den von der 2. Kammer vorgeschlagenen Milderungen der Regierungsvorlage beistimmen.

Das „Dr. J.“ vom 2. Oct. theilt mit: „Soeben ist der im Auftrage des Ministeriums des Innern bearbeitete „Leitfaden für die Gemeindevorstände des Königreichs Sachsen“, herausgegeben von dem zeitlichen Regierungsrath und künftigen Amtshauptmann Hrn. v. Bosse (Druck und Verlag der Rothberg'schen Buchhandlung in Leipzig), erschienen. In ebenso übersichtlicher wie erschöpfender Weise behandelt dieser Leitfaden an der Hand der einschlagenden Gesetze und Verordnungen die Befugnisse und Obliegenheiten, welche dem Gemeindevorstande in seiner künftigen Eigenschaft als örtliches Organ der Landes- und Bezirksverwaltung hinsichtlich der Handhabung der Ortspolizei übertragen sind, und setzt ihn in die Lage, bei allen vorkommenden Geschäften dieser Art sich sofort davon zu unterrichten, welche Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen er zu beobachten und wie er sich dabei zu verhalten hat. Die in einem besondern Anhang beigefügten Formulare geben zugleich dem Gemeindevorstande für die ihm obliegenden schriftlichen Arbeiten eine bequeme Andeutung. Das Werk wird sicher bald jedem Gemeindevorstand ein unentbehrlicher Rathgeber sein. Es wird aber auch den Ortsvorstehern, den Bürgermeistern in mittleren und kleinen Städten, sowie den künftigen Bezirksausschußmitgliedern gute Dienste leisten.“